

SächsIntTeilGesetz – Arbeitsauftrag

- „Wir legen bis 2021 auf Basis des Zuwanderungs- und Integrationskonzepts (ZIK II) ein Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz vor. Damit schaffen wir Rechtsgrundlagen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und verbessern die Integrationsstrukturen auf Landes- und auf kommunaler Ebene. Wir orientieren uns dabei am Grundsatz "Fordern und Fördern".“

(Koalitionsvertrag 2019 - 2024 „Gemeinsam für Sachsen“; Seite 74 Abs. 2)

SächsIntTeilGesetz – 3-Säulen-Aufbau

Zuständigkeit
für Integration

Teilhabe-gesetz

Artikel-gesetz

SächsIntTeilGesetz - Grundstruktur

Allgemeine Bestimmungen	Präambel
	Geltungsbereich / Begriffsbestimmungen
	Ziele / Grundsätze
Beiträge zur Integration	staatliche Aufgaben
	kommunale Aufgaben
Beiträge zur Teilhabe	staatliche Maßnahmen
	kommunale Maßnahmen
Berichtspflichten	Sächsischer Integrations- und Teilhabebericht
weitere Änderungen	Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage
	Bestattungsgesetz ...



SächsIntTeilGesetz - Zuständigkeitsregelungen

staatliche Aufgaben

Projektförderung

Psychosoziales Zentrum Sachsen

Dachverbandsförderung

Förderung Interkultureller Öffnung

Landessprachprogramm

Erstorientierungsmaßnahmen

kommunale Aufgaben

kommunales Integrationsmanagement

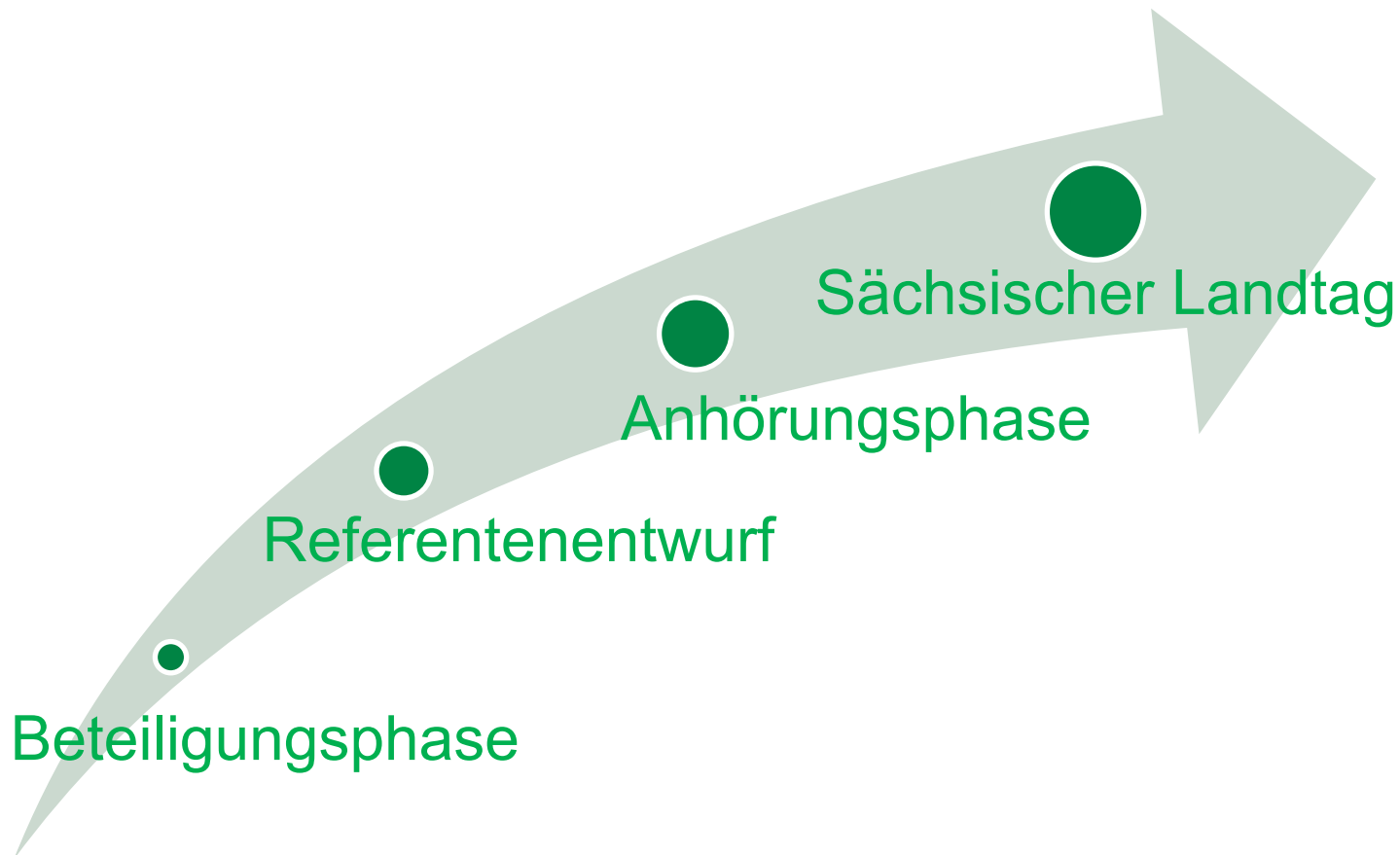
Strukturförderung (kommunale Integrationszentren)

Flüchtlingssozialarbeit

freiwillige Rückkehrberatung

Sprachmittlerdienste

SächsIntTeilGesetz - Gesamtprozess



SächsIntTeilGesetz - Zeitplan

1. Phase:

Beteiligungsphase zur Erarbeitung des Referentenentwurfs
(Mai 2021 – September 2021)

2. Phase:

Anhörungsphase zum Referentenentwurf
(1. Quartal 2022, nach Freigabe durch Kabinett)

3. Phase:

Parlamentarisches Verfahren
(2. Quartal 2022, nach Beschluss des Regierungsentwurfs und
Weiterleitung an den Landtag durch das Kabinett)

SächsIntTeilGesetz - Beteiligungsphase

Auftaktkonferenz	Welche Handlungsfelder gibt es zu bearbeiten?	
	Welcher Grundstruktur/ Zielstellung folgt das Gesetz?	6. Mai
Fachkonferenz "Migrantisches Leben in Sachsen"	Welche Vielfalt an Communities gibt es in Sachsen?	
	Welche Bedeutung / welche Bedarfe haben die Communities / MSOs?	21. Mai (Kooperation mit DSM)
Fachkonferenz „Migrationssozialarbeit“	Welche Fachstandards sollten gelten?	
	Wie wird effektiv mit MBE / JMD zusammengearbeitet?	10. Juni (Kooperation mit EHS Dresden)
Fachkonferenz "Teilhabe / Antidiskriminierung"	Wie sichern wir Teilhabe auf staatlicher Ebene?	
	Wie sichern wir Teilhabe auf kommunaler Ebene?	23. Juni (Kooperation mit SMJusDEG)
Fachkonferenz "Integration durch Sprache, Bildung und Arbeit"	Welcher landesweiten Strukturprojekte bedarf es?	
	Erstorientierung, Spracherwerb, Bildung, Arbeitsmarktintegration	14. Juli (Kooperation mit SMK, SMWK, SMI und SMWA)
Abschlusskonferenz	Welche Ergebnisse finden Eingang in den Gesetzentwurf?	
	Welche Ergebnisse werden auf andere Weise umgesetzt?	23. September

SächsIntTeilGesetz – ein offener Prozess

- Wer ist dabei?
 - alle Interessierten aus der Fachöffentlichkeit (Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen, kommunale VerantwortungsträgerInnen, ...)
- Was wollen wir?
 - diejenigen Themenfelder herausarbeiten, in denen es Regelungsbedarf gibt
 - aus den Ergebnissen erarbeitet die Staatsregierung einen „Referentenentwurf“
- Wie machen wir das?
 - in Fachkonferenzen
 - auf Wunsch in zusätzlichen Workshops, Arbeitsgruppen, Videokonferenzen
- Wie kann ich mitmachen?
 - alle (Angemeldeten) werden zu allen Veranstaltungen eingeladen
 - begleitende Website (mehrsprachig)



- Abteilung 6 Gesellschaftlicher Zusammenhalt

- Referat 62 Integration

- Anmerkungen, Nachfragen und Rückmeldungen bitte an itg@sms.sachsen.de